

Auf Antrag der *Semperit Aktiengesellschaft Holding* veröffentlicht die FMA folgende Fehlermeldung gemäß § 5 Abs. 2 RL-KG:

Der Halbjahresabschluss der *Semperit Aktiengesellschaft Holding* zum 30.06.2014 ist aus folgenden Gründen fehlerhaft:

Die *Semperit Aktiengesellschaft Holding* hat in ihren Halbjahresabschluss zum 30.06.2014 die *Siam Sempermed Corporation Limited (SSC)*, Hat Yai, Thailand, mittels Vollkonsolidierung einbezogen.

Dies verstößt gegen IFRS 10.6 i.V.m. IFRS 10.7 und IFRS 10.2(b) und (c), wonach ein Mutterunternehmen ein anderes Unternehmen nur dann im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbeziehen darf, wenn es Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt.

Tatsächlich entstanden für die *Semperit Aktiengesellschaft Holding*, ausgelöst durch das Verhalten des thailändischen Mitgesellschafters, bereits im ersten Halbjahr 2014 beachtliche Barrieren, die eine Ausübung der Verfügungsgewalt verhinderten.

Dadurch werden im Halbjahresabschluss der *Semperit Aktiengesellschaft Holding* zum 30.06.2014 die Umsatzerlöse um mindestens EUR 20 Mio. und die Bilanzsumme um mindestens EUR 60 Mio. zu hoch ausgewiesen.